

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 840

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 24.03.2009

Rates am 31.03.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?	
Datum: 12.03.2009	Sachgebiet: 11 <i>11a</i>	Kämmerer: <i>[Signature]</i> BM: <i>[Signature]</i>

TOP: Umweltbeauftragter - Anregung gemäß § 24 Abs. 1 GO NW der Wählergemeinschaft Pro Kierspe vom 08.01.2009

Beschlussvorschlag: Es wird kein Umweltbeauftragter eingestellt.

Begründung:

Die Wählergemeinschaft Pro Kierspe hat mit Schreiben vom 08.01.2009 angeregt, dass der Rat der Stadt Kierspe sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag beschäftigt, dass die Stadt Kierspe einen Umweltbeauftragten einstellt, der zentraler Ansprechpartner für Verwaltung und Bürgerschaft in allen Fragen des Umweltschutzes ist. Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

Die Wählergemeinschaft Pro Kierspe begründet ihren Antrag unter anderem mit folgender Aussage:

„Schon zu viele Umweltsünden wurden in Kierspe in den letzten Jahren begangen. Naherholungsgebiete wurden kaputtgemacht, Ausgleichsmaßnahmen sind vorwiegend witzige Veranstaltungen. Auch der Gewässerschutz wird nicht ausreichend beachtet.

Aktuelle Vorkommnisse, wie Altlastenfunde, verdeutlichen, dass eine Beachtung von Umweltbelangen intensiviert werden muss. Zudem wird der Umweltschutz in der momentanen Konstellation „Ausschuss für Bauen und Umwelt“ vernachlässigt.“

Diese Vorwürfe sind so nicht korrekt, denn innerhalb der Bauleitplanung existiert eine gesetzliche Verpflichtung, die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen.

Innerhalb des Landes NRW - spezifiziert durch den Märkischen Kreis - werden Eingriff und Ausgleich in einem normierten Bilanzverfahren bewertet.

Diese Eingriffs- / Ausgleichsbilanz wird zu jedem Bauleitplan erstellt und in der Begründung, neuerdings im Umweltbericht als Teil der Begründung, niedergelegt. Die Begründung ist Teil des Bauleitplans und in den Beteiligungsstufen öffentlich einsehbar, sie wird mit dem Bauleitplan offengelegt. Sie wird auch regelmäßig in den Ausschüssen und im Rat als Teil des Abwägungsmaterials beraten. Dem entsprechend ist die jeweilige Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowohl transparent als auch nachvollziehbar.

Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch können auf den Grundstücken, auf denen die Eingriffe zu erwarten sind, oder an anderer Stelle sowohl im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als auch an anderer Stelle außerhalb des

Gemeindegebietes auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt werden.

Da ein Ausgleich im direkten Zusammenhang mit der Eingriffsfläche nicht immer möglich und teilweise aufgrund der notwendigen Größe der Ausgleichsfläche auch nicht wünschenswert ist, hat die Stadt Kierspe - wie nahezu alle anderen Gemeinden - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Ökopool aufzustellen. Der Ökopool ist ein „Katalog“ von sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen, die dort nach Art der Maßnahme, ihrer Lage und Größe, sowie ihrer Ökologischen Wertigkeit aufgelistet sind. Der Ökopool wurde von einem Fachbüro ausgearbeitet und mit der Landschaftsbehörde abgestimmt. Diese wiederum ist verpflichtet, alle mit dem Ökopool verbundenen Schritte (Aufstellung, Abbuchungen, Umsetzung der Maßnahmen) zu kontrollieren.

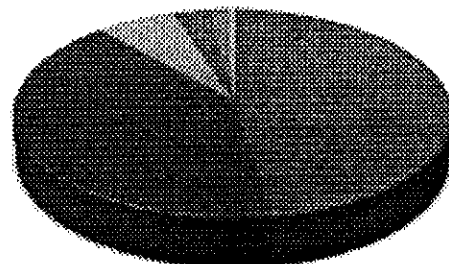
Im Bereich der Altlasten arbeitet die Stadt Kierspe eng mit der Umweltbehörde des Märkischen Kreises zusammen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Sanierung der Altlasten im Bereich des Bahnhofes Vollme. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde des Märkischen Kreises und einem externen Sachverständigen (Umweltgeologe) durchgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde von der Umweltbehörde eine Bestätigung ausgestellt, die die Altlastenfreiheit des Grundstückes dokumentiert.

Auch im Baugebiet Östlich Rathaus wurde, nachdem das Öl in der Kanaltrasse entdeckt wurde, sofort Kontakt mit der Umweltbehörde des Märkischen Kreises aufgenommen. Von dort wurden dann die erforderlichen Schritte eingeleitet. Bei dem Ölfund handelt es sich jedoch nicht um eine Altlast im eigentlichen Sinn, sondern um Hydrauliköl, welches vor einiger Zeit vermutlich eine Maschine verloren hat.

Die verbleibenden Aufgaben aus dem Bereich Umwelt werden bei der Stadt Kierspe vom Sachgebiet Ordnung und Umwelt wahrgenommen. Der Gewässerschutz obliegt dem Sachgebiet Tiefbau und Gebührenhaushalte und wird dort entsprechend beachtet und umgesetzt.

Aus dem nachstehenden Diagramm wird ersichtlich, dass das Stadtgebiet von Kierspe (insgesamt 71,62 km²) zum größten Teil aus Wald- und Landwirtschaftsflächen besteht. Die Gebäude- und Freiflächen sowie die Verkehrsflächen weisen lediglich einen Anteil von 9,8 % aus.

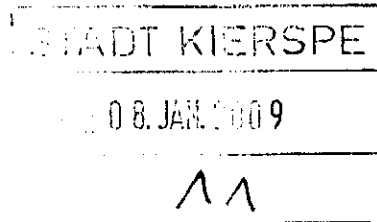
Waldfläche	47,4 %
Landwirtschaftsfläche	40,8 %
Gebäude- und Freifläche	6,6 %
Verkehrsfläche	3,2 %
Wasserfläche	1,5 %
Erholungsfläche	0,3 %
sonstige Nutzungsarten	0,2 %



Die Funktion eines Umweltschutzbeauftragten in der Stadt Kierspe haben von 1985 – Ende 2004 in Personalunion die jeweiligen Amtsleiter des Ordnungsamtes wahrgenommen.

Die in der Stadt Kierspe anfallenden Aufgaben mit Umweltbezug sind immer schon dezentral in den einzelnen Sachgebieten wahrgenommen worden.

In den 1980/90er Jahren hat es eine Vielzahl von Umweltgesetzen gegeben. Umweltstandards sind in nahezu allen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften lückenlos eingearbeitet worden. Die koordinierende Tätigkeit eines Umweltbeauftragten ist insofern nicht mehr erforderlich.



Wählergemeinschaft Pro Kierspe • Haunerbusch 38 • D-58566 Kierspe

Stadt Kierspe
z.H. Herrn Bürgermeister Frank Emde
Springer Weg 21
D-58566 Kierspe

12.01.

Wählergemeinschaft
PRO KIERSPE

Anschrift: D-58566 Kierspe
Haunerbusch 38

Telefon: +49 (2359) 295599-0

Telefax: +49 (2359) 295599-5

Internet: www.pro-kierspe.de

eMail: post@pro-kierspe.de

Kierspe

08.01.2009

Berufung eines Umweltbeauftragten

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Emde,

gem. § 24 (1) GO NW regen wir an, dass der Rat der Stadt Kierspe sich in seiner nächsten Sitzung mit folgendem Antrag beschäftigt:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Die Stadt Kierspe stellt einen Umweltbeauftragten ein, der zentraler Ansprechpartner für Verwaltung und Bürgerschaft in allen Fragen des Umweltschutzes ist.

Begründung

Wir wollen für Kierspe einen umfassenden und nachhaltigen Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Das sind wir uns und künftigen Generationen schuldig. Nur mit gesunder Luft, sauberem Wasser und unverbauter Landschaft können wir Lebensqualität heute und in Zukunft sichern.

Ihr Ansprechpartner

Peter Christian Schröder

Telefon: +49 (2359) 295599-1

eMail: schroeder@pro-kierspe.de

Martin Schlüchting

Telefon: +49 (2351) 4328008

eMail: schluechting@pro-kierspe.de

Wir wollen einen aktiven Klimaschutz in Kierspe. Das erfordert eine veränderte Energienutzung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse, die Steigerung der Energieeffizienz und das Energiesparen.

Vorsitzender

Peter Christian Schröder

Telefon: +49 (2359) 295599-1

eMail: schroeder@pro-kierspe.de

Stellv. Vorsitzende

Vera Maiwurm

Telefon: +49 (2359) 290415

eMail: maiwurm@pro-kierspe.de

Schatzmeisterin

Michaela Otto

Telefon: +49 (2359) 298958

eMail: otto@pro-kierspe.de

Schon zu viele Umweltsünden wurden in Kierspe in den letzten Jahren begangen. Naherholungsgebiete wurden kaputtgemacht, Ausgleichsmaßnahmen sind vorwiegend witzige Veranstaltungen. Auch der Gewässerschutz wird nicht ausreichend beachtet.

Bankverbindung

Volksbank Meinerzhagen eG

BLZ: 458 616 17

Konto: 11 94 36 88 00

IBAN: DE36 4586 1617 1194 3688 00

Aktuelle Vorkommnisse, wie Altlastenfunde, verdeutlichen, dass eine Beachtung von Umweltbelangen intensiviert werden muss. Zudem wird der Umweltschutz in der momentanen Konstellation „Ausschuß für Bauen und Umwelt“ vernachlässigt.

Fachliche Umweltkompetenz muss für Kierspe initiiert und gestärkt werden.

Wir halten die Institutionalisierung des Umweltschutzes für das Gebot der Stunde und regen die Berufung eines fachlich versierten Umweltbeauftragten an, dessen Stelle – wie die der Gleichstellungsbeauftragten – dem Bürgermeister zugeordnet werden sollte, um eine möglichst unabhängige und weisungsfreie Arbeit zu garantieren.

Nach unserer Vorstellung soll der neue Umweltbeauftragte mit sämtlichen Themenbereichen des kommunalen Umweltschutzes befaßt sein. Neben Umweltplanung und -beratung sollen Naturschutzarbeit, Klimaschutz und Gewässerschutz die Themenschwerpunkte seiner Arbeit bilden. Er muss umweltrelevante Projekte ämterübergreifend koordinieren, in der Bauleitplanung die Umweltprüfung vornehmen, Kontakte zu den Umwelt- und Naturschutzverbänden pflegen, Ausgleichsmaßnahmen vorschlagen und koordinieren und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu Umweltthemen betreiben.

Umweltausschuß erst nach der Kommunalwahl

Genauso würden wir uns wünschen, dass es in Zukunft einen eigenständigen Umweltausschuß gibt. Da jedoch der Aufwand für die Etablierung eines solchen verhältnismäßig groß ist, verlagern wir diese Forderung auf die Zeit nach der Kommunalwahl. Dann jedoch werden wir darauf drängen, endlich einen eigenständigen Umweltausschuß in Kierspe zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Christian Schröder


Martin Schlüchting